

Güteanerkennungsrichtlinie von Umweltberatungs-Dienstleistungen



E N E R G I E B E R A T U N G

Der Bundesverband für Umweltberatung e.V. (bfub) vertritt die umwelt- und berufspolitischen Interessen der Umweltberatung, zu der die *Energieberatung* als fachliche Spezialisierung gehört. Das *Deutsche Energieberater Netzwerk*, als Fachverband des bfub unterstützt ausdrücklich die Güteanerkennung für die Energieberatung.

Umweltberatung zielt auf den Erhalt und die Schonung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Sie wirkt vorsorgend und geht über gesetzliche Anforderungen hinaus. Ihre Aufgabe ist es, auf eine freiwillige, ökologische Bewusstseins- und Verhaltensänderung in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft hinzuwirken. Der Bundesverband für Umweltberatung (bfub) e.V. sieht die Notwendigkeit, dynamische Kriterien für eine qualitativ hochwertige Umweltberatung festzusetzen. Eine definierte Güteauszeichnung schafft Klarheit zwischen Berater/in und Auftragebern. Der Verband wirkt hierbei als Vergabe-, Kontroll-, und Schiedsstelle.

Im Rahmen der Güteanerkennung erkennen *Energieberater* einen Ehrenkodex an. :

Ehrenkodex der Umweltberatung

Umweltberatung braucht verbindliche Grundsätze um als kompetente, neutrale und vertrauenswürdige Institution die notwendige gesellschaftliche Anerkennung zu finden. Daher bestätigen Umweltberater/-innen im Rahmen der Güteanerkennung von Umweltberatungs-Dienstleistungen den folgenden Ehrenkodex. Dieser Ehrenkodex gilt für alle Umweltberater/-innen unabhängig von ihrer *fachlichen* oder methodischen Spezialisierung.

Die Berater/-innen verpflichten sich:

- ✓ zu einer vorsorgenden, der Umwelt verbundenen, unabhängigen, objektiven und integrierenden Zielsetzung ihrer Arbeit
- ✓ keine Interessen zu verfolgen, die der Erhaltung unserer Umwelt bzw. einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen
- ✓ zu einer unparteiischen, aber nicht unpolitischen Arbeit
- ✓ zu einer vertraulichen Behandlung der Beratungsinhalte gegenüber Dritten
- ✓ zu einem breiten Fundament an beratungsrelevantem Wissen, das durch kontinuierliche Weiterbildung ständig aktualisiert wird
- ✓ durch das eigene Handeln zur Glaubwürdigkeit der Umweltberatung beizutragen
- ✓ zu Solidarität untereinander, die sich in vertrauensvoller Zusammenarbeit, und gegenseitiger Unterstützung zeigt

Die Grundpflichten für anerkannte Berater ergeben sich hieraus in Unparteilichkeit, Gewissenhaftigkeit und der Pflicht zur persönlichen Auftragsbearbeitung. Weitere Voraussetzungen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Güteanerkennung von Energieberatungs-Dienstleistungen

1)	Relevanter Uni- oder FH - Abschluß mit Studieninhalten Energietechnik, Bauphysik, Umweltschutz und Gleichem oder gleichwertiger Berufsabschluss mit Energie, bauphysikalisch, Umweltschutz und Gleichem bezogenen Ausbildungsinhalten
2)	Zusatzausbildung in der Energieberatung z. B. mit Schwerpunkten Umweltschutz, Energietechnik, Bauphysik u. ä., von annähernd 300 Stunden
3)	5 dokumentierte Projektberichte (umfassend Anlagentechnik, Bautechnik mit Darstellung der Eigenleistung hinsichtlich Ist-Zustände, Berechnungen, Ergebnisse und Empfehlungen) oder eine langfristige dokumentierte Projektarbeit.
4)	Mindestens 2 Jahre nachweisliche Berufspraxis in der Energieberatung bzw. damit verbundenen Berufsfeldern, z. B. Heizungs- und Lüftungstechnik, regenerative Energien Bauphysik u. ä..
5)	Nachweis von geprüfter bzw. zertifizierter Software für EnEV-Berechnungsverfahren und kommender für die Beratungspraxis relevanter Software (z.B. DIN-Zertifikat, Einsatz im Feldversuch Energiepass etc.)
	<p>Anmerkung: Von den Punkten 1 - 4 müssen 3 erfüllt sein und zusätzlich der Punkt 5.</p> <p>Bemerkungen: Die anerkannten Berater/innen bestätigen durch eine formlose Erklärung die Einhaltung des Ehrenkodexes und ihre Unabhängigkeit. Sie vertreten nicht die Interessen von Versorgern, Herstellern von Produkten oder einzelner Gewerke, die für die entsprechende Energieberatung nachträglich Anwendung finden. Sie verpflichten sich, keine persönlichen bzw. wettbewerblichen Vorteile zu erstreben, sondern Gewerke übergreifend und anbieterunabhängig zu beraten.</p>

Folgeanerkennung

1)	Laut § 5 der Güteanerkennung von Umweltberatungs-Dienstleistungen verpflichten sich die anerkannten Berater/-innen zu einer ständigen berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung. Hierzu gehören jährlich mindestens 20 Stunden Weiterbildung, wobei sowohl fachliche als auch methodische Maßnahmen absolviert werden müssen.
2)	Nachweis von geprüfter bzw. zertifizierter Software für EnEV-Berechnungsverfahren und kommender für die Beratungspraxis relevanter Software (z.B. DIN-Zertifikat Einsatz im Feldversuch Energiepass etc.)

Hinweise für den Folgeantrag der Güteanerkennung für Umweltberatungs-Dienstleistungen

Der Antrag auf Folgeanerkennung kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Zeitablauf der Anerkennung formlos an den Vorstand des Bundesverbandes für Umweltberatung gestellt werden.

Folgende Anlagen sollte das Schreiben enthalten:

1. Stichwortartige Aufstellung der Tätigkeiten (Projekte, Aktionen u.a.) der letzten 2 Jahre
2. Gesamtübersicht über die erforderlichen 40 Stunden Weiterbildung
3. Kopie der Programme der besuchten Veranstaltungen, erwünscht sind auch Teilnahmebescheinigungen der Weiterbildungsträger, ersatzweise auch schriftliche Bestätigung der Teilnahme durch Ihre Unterschrift